Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung: Fachzeitschrift für Theologie und

Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1872)

Heft: 35

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abounementspreis:

Für die Stadt Solo: thurn: dalbjährl: Fr. 3. — Bierrelfährl. Fr. 1.50. Franco für die gange Schwerz:

Halbjährl. Fr. 3, 50. Bierreljährl. Fr. 1, 90. Für das Ausland pr. Halbjahr franco:

für gang Deutschland u. Franfreich Fr. 4.50.

Shweizerische

Kirchen-Beitung.

Berausgegeben von einer katholifchen Gefellschaft.

Für Italien Fr. 4.— Für Umerika Fr. 7.—

Einrüdungsgebühr: 10 Cts. die Betitieise (1 Sgr. = 3 Rr. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag mit jährt. 10—12 Bogen Beis blatter.

Briefe u. Gelber frano.

Pinsfest und Wallfahrt in Einstedeln 1872.

(Fortfegung.)

In ber zweiten Generalstung (Mitte woch Nachmittags) trug zuerst Hr. Dr. Burcher = Deschwanden von Zug ein interessantes Referat über die inständische Mission vor und sos dann hielt Hochw. Hr. Pfairer Heinszer von St. Gallen=Rappeleinen ergreisenden Vortrag über den gestangenen Papst Pius IX. und sorderte zum eifrigen Gebete für den hl. Bater auf. Die Versammlung folgte soson dieser Einladung und zog sich in die Inadenkirche, wo gemeinsame Gebete und Chorlieder zum himmel stiegen.

Um 5 Uhr war Bereinssthung; die Reorganisation des Vereins wurde beshandelt; die Jahresrechnung genehmigt und die Gründung und Betheiligung einer Aktiengesellschaft für den Bau einer kastholischen Kapelle in Gattikon, Kt. Züsrich, besprochen.

Am Aben'd wurden bie Mitglieber burch eine prachtvolle Illumination bes Fleckens, bengalische Feuer und harmo-nische Musik überrascht und bis spät in die Nacht waltete fröhliches, freundliches Festleben im gesammten Flecken.

Donnerstag ben 22. begann mit feierlichem Gottesbienst für die Berstorbenen, wobei die Namen der im Jahre 1871 bahingeschiedenen Mitglieder von ber Ranzel verfündet wurden und es folgte die britte Generalsitung.

Diefelbe wurde durch fünf bischöf= liche Telegramme eröffnet, welche der Bersammlung die huldvolle Untwort

auf die gesannten Gruße und die Theilenahme und ben Segen ihrer Oberhirten brachten.

Die bischöflichen Telegramme lauteten: Herzlichen Dank für Telegramm und Vivat. Möge Gott reichlich die Wünsche ber Pilger für Pius IX. und für bas Vaterland auf die Fürbitte Maria's zu Einsiedeln erhören.

Remerciment cordial pour télégramme et vivat. Que Dieu exauce amplement les vœux des pélerins pour Pie IX et pour la patrie par l'intercession de Marie d'Einsiedeln.

Bifchof von Sitten.

Der Unterzeichnete grußt, bankt unb fegnet bie Generalversammlung bes schweizgerischen Biusvereins zu Ginfiedeln.

Le soussigné salue, remercie et bénit l'association de Pie IX réunie à Einsiedeln.

Marillen, Bifchof.

Ich fpreche mit Freude meine lebhaf= tefte Sympathie bem in Ginfiedeln ver= fammelten Biu8verein aus.

J'exprime avec bonheur la sympathie la plus vive au Piusverein réuni à Einsiedeln.

Greith, Bischof.

Tausend Dank bem Präsibenten und ben Mitgliedern bes Piusvereins. Sie trösten ben Bischof von Basel. Es lebe Bius IX.! Es tebe bie Schweiz!

Mille actions de graces au président et aux membres du Piusverein. Vous consolez l'Evêque de Bâle. Vive Pie IX.! Vive la Suisse!

Gugenius, Bifchof.

Allen in ber Wallfahrt zu Einfiebeln versammelten Mitgliebern Dank, Theil= nahme und Bereinigung im Gebet.

Reconnaissance à tous les membres réunis pélerinage à Einsiedeln, affection et union de prières.

Bagnoud.

Sodann hielten Borträge und Referate:

Gr. Kruter, Professor in Schwy,, über bie foziale Arbeiterfrage.

Fr. Linden, Kanzler von St. Gallen a) über die fatholischen Gesellenvereine und b) über ben neugegrünbeten "Preßverein des hl. Franz von Sales."

Hr. Rübliger, Dekan von Jonsfehmil, über das Patronat der Lehrlinge.

Fr. Ruhn, Lehrer in Bagenheid, Kt. St. Gallen, über ben Berufund bie Aufgabe ber katholischen Lehrer in heutiger Zeit.

fr. Jefer, Pfarrer in Biel, über ben neuesten Rirchengeseg= Entwurf bes Rts. Bern.

Br. Bischoff von Kaltbrunn, fit. St. Gallen, über Kirchenmusit aund Cacilien vereine.

Hr. Stammler von Overrütti, Kt. Nargau, über bie christliche Kunst.

Hr. Kommissar Nieberber: ger über die Aufgabe des Pius= vereins und seiner Mitglieder.

Die zweite Bereinsfigung, welche um 11 Uhr begann, befaßte sich gemäß bem neuen Reglement mit der Wahl bes Präsidenten, der Vizepräsitenten und der Mitglieder des Centrals Comites. Sie faßte Beschlüsse bezüglich der Gesellenvereine, des Lehrlingspatronats, des neuen Presvereins des hl. Franz von Sales, der Studenten Stipendien ze

Nach Bollenbung ber Verhandlungen zog die bis zum Schluß zahlreich aussharrende Verfammlung in die Stiftstirche, fang in der Gnadenkapelle kräftige Kirchenlieder, verrichtete gemeinssame öffentliche Gebete und stellte sich und ihren Verein durch einen seierlichen Weiheakt unter den besondern Schuß Maria, der Königin der Engel.

um 1 Uhr begann bas Reft=Bantett, welches burch Toafte, Mufit, Ranonenbonner und Leutscher gewurgt murbe. Es toaftirten: Of. Th. Scherer=Boccard, Rommiffar Nieberberger, Chorherr Schor= beret, Rationalrath v. Schmitt Bottftein, Nationalrath Builleret, Leuthard von Bafel, Statthalter M. Bengiger von Gin= fiebeln, Brofeffor Thuring von Surfee, Sadelmeifter Ogner von Ginfiedeln, Pfar= rer Jefer von Biel, Cuftos Steinmann von Rapperschwil, Abvokat Bianchetti von Locarno, Benefiziat Jofef von Altenrhein, Baring Ronrad aus bem Großherzogthum Baben, Profeffor Wicki von Freiburg, Defan Rlaus von Flawil, Bifar Schwörer von Bafel, Manerra aus bem Teffin, Professor Rrufer von Schwyg, Profeffor Eggenfchmyler von Solothurn, Pfarrer Beinger von St. Gallenfavpel Raim (Senior ber Befellichaft) aus bem romanischen Bunden, Pfarrer Beiterwald von Gregenbach. *)

Nach bem Bankett wurden noch bie Merkwürdigkeiten bes Klosters und bie Anstalten ber S.H. Gebrüder Benziger besucht und bas Piusiest Anno 1872 in schönster Harmonie und ber freundlichsten Stimmung geschlossen.

Schlußnahmen der General-Bersfammlung und des Centralkomites in Einstedeln 1872.

Folgendes sind die Schlußnahmen, welche der Schweizer Piusverein in Ginfiedeln getroffen hat: 1) Treue-Gelöbniß an Gr. Hl. Papft Pius IX. burch Telegramm.

Sr. Heiligfeit antwortete telegraphisch: "Le St. Père, ému par votre "telegramm, bénit de tout son cœur "les pélerins réunis au Sanctuaire "d'Einsiedlen."

"Der hi. Bater, gerührt burch ihr "Telegramm, segnet aus feinem gangen "Bergen bie im Gnabenorte Ginfiebeln "versammelten Wallfahrer."*)

- 2) Dant und Chriurchtsbes zeugniß an das schweizerische Epistopat durch Telegramm.
- 3) Theilnahms=Ubresse an die Katholiken des Kantons Genf bezüglich ihrer jungsten konfessionellen Ungelegenheiten. Telegraphischer Gruß und Untwort von und an Sr. In. Bischof Mermillob in Genf.
- 4) Berdankung für die freunds schaftliche Aufnahme in Einsiedeln durch eine Abordnung in Sr. In. Abt Heinrich, an die Behörden und an das Fest = Comite.
- 5) Beihe bes Biusvereins unter ben besondern Schut Mariens der Rönigin der Engel in der Enadentapelle zu Maria Einstedeln.
- 6) Reorganisation des Biusvereins. A. Die Unno 1857 in Beckenried aufgestellten Statuten sollen unverändert beibehalten werden und B. es soll durch ein Reglement di. für die damalige Entwicklung des Bereins entsprechende Organisation festgestellt werben.

Folgendes ift das neue Regle= ment, wie es von der Generalversamm lung gründ faglich beschlossen wurde, bessen Redaktion aber noch der Prüfung und Genehmigung der hiermit beauftragten Spezial = Kommission unterliegt.

Reglement

des Schweizerischen Pius-Dereins.

In näherer Ausführung ber Bereins-Satzungen sind durch die General-Berfammlung folgende reglementarische Bestimmungen sestgesetzt worden:

Art. I.

Orts=Bereine und Orts=Comite.

- § 1. Die am gleichen Orte ober in bessen Umgebung wohnenden Mitglieder bes Bius-Vereins bilben den Ort 8= Verein.
- § 2. Jeber Orts-Berein hält jährlich wenigstens vier Versammlungen, worunter Eine, wo thunlich, mit Gottesbienft.
- § 3. Jeber Orts-Berein wird burch ein Orts = Comite geleitet. Der Orts-Berein bestimmt die Anzahl, die Amtsbauer und Wahlart der Comiteglieder und der Beamteten (Präsident, Vizepräsident, Sekretär, Kassier 2c.)
- § 4. Jedes Orts-Comite hat einen Rorrespondenz mit dem Kantonal- und Central-Comite führt und einige Boten, welche die Bertheilung der Pius-Annalen, Bereinsschriften 2c. besorgen.
- § 5. Jeber Orts-Berein ordnet in Uebereinstimmung mit den allgemeinen Satzungen und Reglementen seine innere Organisation durch Ortsstatuten.

Art. II.

Rantonal=Bereine u. Rantonal=Comite.

- § 6. Die Orts-Vereine eines Rantons bilben zusammen ben Rantonal-Verein.
- § 7. Der Kantonal-Verein hält, so weit thunlich, alle Jahre eine Kantonals Bersammlung mit Predigt und Gottesbienst.

An den Kantonal-Bersammlungen muß sich jeder Orts-Berein durch eine Abordnung vertreten lassen, jedes Bereinsmitglied kann an benselben Theil nehmen.

§ 8. Der Rantonal-Verein wird burch ein Rantonal-Vereln bestimmt die Anzahl, Amtsdauer und Wahlart der Comiteglieder und der Beamteten (Präsident, Bizepräsident, Sekretär, Kassier 2c.)

^{*)} Auch an ben beiben vorhergehenden Tagen wurden mahrend bem nur furzen Mittageffen begeisterte Toafte vorzüglich in frangöfischer und italienischer Sprache gebracht: vou ten D. Schorberet, Gendre, Builleret, Jacquard, Bianchetti 2c. 2c.

^{*)} Diese Antwort aus Rom traf in Ginfiebeln leider erst am Freitag den 24. August ein und konnte baher nur nachträglich burch die Zeitungen zur Kenntniß der Bereinsglieber gebracht werden.

- § 9. Jedes Kantonal-Comite hat eis nen Korrespondenten, welcher ben Berkehr mit bem Centrals und mit ben Ort8-Comites besorgt.
- § 10. Sollten im Laufe eines Jahres in einem Kanton die Abhaltung einer Kantonal=Versammlung nicht thunlich sein, so hat im betreffenden Jahre eine Verssammlung der Comitirten, b. h. der Mitglieder des Kantonal=Comites und der Orts=Comite (wenigstens einer Abordnung der Letztern) zur Behandlung der Verseinsgeschäfte stattzusinden.
- § 11. Einzelne Orts=Bereine eines Kantons können unter sich zusammentreten und einen Kreis=Berein bilben.
- § 12. Jeber Kantonal-Berein ordnet seine innern Geschäfte durch von ihm aufgestellte Kantonalstatuten in Uebereinsstimmung mit den allgemeinen Statuten und Reglementen.

Art. III.

Central=Berein und Central=Comite.

- § 13. Sämmtliche Mitglieder ber Orts= und Kantonal-Vereine bilben ben Central=Berein.
- § 14. Der Central-Berein hält, so weit thunlich, alle zwei Jahre eine Genezralversammlung, an welche jeder Kantoznal= und Ort8-Berein eine Abordnung senden muß und jedes Mitglied Theil nehmen kann.
- § 15. In jeber Generalversammlung werben feierliche Gottesdienste mit Bresbigt, Lob- und Todtenamt gehalten.
- Die Sitzungen sind theils Bereins= Sitzungen (allgemeine und spezielle) zur Berathung der Vereinsgeschäfte, theils Bersammlungen zu öffentlichen Vorträ= gen 2c.
- § 16. In ben General-Versammlungen ift ben Mitgliebern ber brei Nationalsprachen Gelegenheit zu geben, sich in ihren Sprachen vernehmen zu lassen.
- § 17. In den Generalversammlungen entscheibet die Mehrheit der Anwesenden. Wenn jedoch in einem gegebenen Falle die Abordnungen von 10 Orts-Vereinen es verlangen, so muß eine doppelte Abstimmung stattsinden a) unter den Absordnungen der Kantonals und Orts Vers

eine und b) unter den übrigen anwesens den Mitgliedern, was sodann durch die Mehrheit beider Abtheilungen angenom= men wird, ist Beschluß.

§ 18. Der Central-Berein wird durch einen Präsidenten, drei Bizepräsidenten (nach den drei Spraschen) und ein großes Centrals Comite von circa 60 Mitgliedern gesleitet, welche von der Generalversamms lung ernannt werden und deren Amtsbauer fünf Jahre währt. Sie beauftragt eine Kommission, ihr hiefür Kandidaten vorzuschlagen, ohne jedoch an deren Borschläge gebunden zu sein. Bon den 60 Comite-Mitgliedern trittet alle Jahre ¹/5 durch das Loos aus, die Austretenden sind wieder wählbar.

Ueberdieß ist jeder Kantonals-Gosmite durch einen Repräsentanten vertreten zühlt, auf jedes weitere 1000 durch je einen weiteren Repräsentanten vertreten zu lassen. Diese Repräsentanten ber Kanstonals-Bereine haben Sitz und Stimme im Centrals-Comite gleich wie die von der Generals-Versammlung ernannten Mitglieber. Die Kantonals-Vereine haben dem Centrals-Präsidenten die Namen der von ihnen gewählten Repräsentanten und deren Amtsdauer beförderlich anzuzeigen.

- § 19. Die General=Versammlung kann auf ben Borschlag bes Central=Comite's ausgezeichnete und besonders verdiente Männer zu Ehrenmitgliebern bes Central=Comite's ernennen.
- § 20. Das Central-Comite bezeichnet für die Initiative und Grefutive ber Beschäfte ein Engeres Central=Co mite, bestehend aus dem Brafidenten, 7 Mitgliedern und 7 Suppleanten (wor= unter wenigstens ein Mitglied aus ber frangofischen und ein Mitglied aus ber italienischen Schweiz). Ferners bezeichnet bas Central-Comite für die frangofische Schweiz eine besondere frangofisch e Rommiffion; fie besteht aus ben frangösisch en Mitgliedern bes Gro-Ben Central-Comite's und einem Mu 8= ich uf von 5 Mitgliedern, welche auf beren Vorschlag vom Central-Comite aus möglichst nabe bei einander wohnenden

Gliebern gewählt werben. In gleicher Weise wird für die italienische Schweiz eine italienische Schweiz eine italienische Kommission und ein Ausschuß von 3 Mitgliebern aufgestellt. Diese beiben Kommissionen haben insbesondere die Beschlüsse des Central-Comites, welche speziell die französische und italienische Schweiz betreffen, zu besorgen.

Die Berrichtungen bes "Engeren Central=Comites und ber "fran= zösischen" und "italienischzen Kommission" werden vom Großen Central=Comite durch ein besonderes Regle= ment geordnet.

§ 21. Das Große Central-Comite bezeichnet in ober außer seiner Mitte seine Sekretärs, Rassiers ober Korrespondenten.

- § 22. In bemselben Jahre, wo bie Generalversammlung nicht stattfindet, ist eine Versammlung der Comitirten, b. h. der Mitglieder des Großen Centrals Comites und der Kantonals Comites (wesnigstens einer Abordnung der Lettern) zur Behandlung der Vereinsgeschäfte einzuberusen.
- § 23. Anträge, welche ber Generalversammlung vorgelegt werben wollen, unterliegen einer Borberathung burch bas Comite.
- § 24. Zeit und Ort ber orbentlichen General= und Comitirten=Versammlungen bestimmt das Central=Comite; dasselbe kann diese Versammlungen in dringenden Fällen auch außerorbentlich einberusen.

Art. IV.

Raffa.

- § 25. Jedes Mitglied hat monatlich 10 Rappen, also jährlich 1 Fr. 20 Rp. als Bereinsbeitrag zu bezahlen.
- § 26. Davon fallen 50 Rappen in die Central-Rasse, 50 Rappen in die Orts-Rasse und 20 Rappen in die Rantonal-Rasse. So lange in einem Ranton kein Rantonal-Berein existirt, fallen diese 20 Rappen in die Central-Rasse.
- § 27. Die Rechnungen ber Orts-, Kantonal- und ber Central-Kasse sind ber betreffenden Orts-, Kantonal- und Generalversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

- 7) Für Stipendien an barftige, von Ortsvereinen empfohlene und unterstützte Studenten wurde dem Centralkomite für das Schuljahr 1873 ein Kredit von ca. Fr. 500 eröffnet.
- 8) Um in ber von ber inländischen Mission errichteten Station Gattiston, Kt. Zürich, eine katholische Kirche zu bauen, wird eine besondere Actien-Gessellschaft mittels unrückzahlbaren und uns verzinslichen Actien zu Fr. 20 gegründet. Der Piusverein eröffnet die Actienzeichenung mit Uebernahme von 10 Actien und empsiehlt ben Ortsvereinen, für die Anbringung der Actien thätig zu sein. *)
- 9) Laut früher erhaltener Bollmacht wird das Central-Comite a) dem Proses fessoren = Pensionssond des Mariahilf-Kollegiums zu Schwyz für das Jahr 1872 wieder Fr. 500 überzgeben und b) an die Kirche zu Katholische Lintthal im Kt. Glarus einen Beitrag von Fr. 100 verabsolgen und diese Kirche den Ortsvereinen emspfehlen.
- 10) Bezüglich ber sozialen Ar= beiterfrage wurden die Ortsver= eine eingeladen, sich überall über die Lage und Bedürfnisse ber arbeiten= ben Klasse zu informiren, um, gestütt auf diese Untersuchungen, die baherigen Heilmittel berathen zu können.
- 11) Der Seelforge ber zahlreischen, in ber Schweiz ilebenden italien nifchen Arbeiter ift eine besondere Ausmerksamkeit zu schenken.
- 12) Bezüglich ber fatholischen Gesellen vereine wurden folgende Postulate angenommen:

Die Mitglieder bes Schweizer Bius= vereins machen es fich zur lohnenswers then Aufgabe, die Sache ber katholischen Gesellenvereine, zum allseitigen Wohle ber jungen Arbeiter bes Handwerkerstan= bes dadurch zu befördern, baß sie:

1) an Orten, wo folche Bereine bereits bestehen ober beren Gründung möglich ist, als Chrenmitglieder bas Werk durch ihr Unsehen und burch Beiträge

- nach Kraften unterftugen und falls fie felbst Meister bes handwerfeistandes find, ihre Gefellen und Arbeiter zum Beitritt zu solchen Bereinen animiren;
- 2) baß sie ben aus Orten, wo kein Gesellenverein besteht, wegwandernden Gestellen und ausgelernten Lehrburschen, Rath und Weisung ertheilen, wo immer sie Arbeit finden, sich beim betreffenden Pfarramte um die Griftenz eines Geselzten: ober St. Josephsverein zu erfundizgen, folchen beizutreten, und von andern Arbeiterverbindungen sich fern zu halten.
- 13) Bezüglich bes vom Piusverein gegrünbeten Lehrlings=Patronats wurden folgende Befchluffe gefaßt:
- 1) Daß in ber frange fifchen Schweiz entweder ein eigenes Patronat aufgestellt werbe, ober bann ein Gewährsemann bezeichnet werbe, ber, beiber Sprachen mächtig, die Anliegen des gemeinsamen Patronates vermitteln wurde.
- 2) Daß außer ber schweizerischen Kirschenzeitung, die vorherrschend nur von Geistlichen gelesen wird, noch zwei kastholische Organe, z. B. bas Baterland in Luzern, und das St. Galler Bolksblatt sich hergäben, die Anfragen und Anzeigen des Patronates gratis aufzunehsmen, damit die Kerntniß davon schneller und sicherer sich verbreite.
- 3) Daß die Seelforggeistlichkeit in ihsen Gemeinden nähere Kenntniß geben von dem bestehenden Lehrlingspatronat und seinen Vortheilen und in Predigt und Christenlehre darauf deingen, daß Eltern und Vormünder eine heilige Pflicht haben, ihre Pfleglinge gewissenhaft zu versorgen, um so eher, als es ja an Gestegenheit dazu nicht fehlt.
- 14) Bezüglich bes neugegründeten "Pre fivereins vom hl. Franz von Sales" wurden folgende Postu= late angenommen:

Die Mitglieder des schweizerischen Pius=Bereines begrüßen mit Freuden den Berein vom hl. Franz von Sales unter dem Schutze unserer lies ben Frau der Engel und des heiligen Michael, welcher gegen das Verderben der schlechten Presse gegründet worden ist, und fördern diesen Zweck durch zahlreischen Beitritt zu diesem zeitgemäßen Verseine.

- Sie verpflichten fich, ber ichlechten Preffe und beren Berbreitung zudem praktisch baburch entgegenzuwirken, bag
- 1) feine ichlechten, refp. antifirchliche Beitungen halten und in ihren Saufern und Familien bulben;
- 2) bahin nach Möglichkeit wirken, baß folche Beitungen nicht burch Inferate von Seite katholischer Behörben und Privaten unterstütt werben;
- 3) feine Wirths= und Gafthäufer zu Bersammlungen ober zum gewöhnlichen Besuche mählen, beren Inhaber Zeitungen antifirchlicher Nichtung halten und fid nicht verpflichten, mindeftens eine gleiche Zahl guter katholischer Zeitungen zu abonniren.
- 15) Die Ginführung eines Dien fts boten = Bilbungsinstituts wurde auf ben Bericht bes Central=Comites einstweisen verschoben.
- 16) Das Central-Comite wird von Beit zu Zeit praftische Fragen ben Kantonal= und Ortsvereinen zur Berathung vorlegen.
- 17) Die Generalversammlung hat nach Anleitung bes neuen Reglements folgende Bahlen mit fünfjähriger Amisdauer getroffen:

Bräfident:

Of. Th. Scherer Boccarb in Ruzern.

Bizepräfidenten:

- 1) Domherr Reller von St. Gallen, (Stellvertreter: Rommiffar Nieberberger von Stang).
- 2) Nationalrath Wuilleret von Freiburg.
- 3) Avocato Carlo Castelli di Melide (Teffin.)

Mitglieder des Central=Comites: Kanton Bern.

Defan Hornstein; Fürsprech Folles tête; Großrath Pretre; Defan Lautren.

Kanton Ingern.

Alt-Schultheiß Müttimann; Spitalpfarrer Schunder; Hauptmann Schwyger-Schumacher; Chorrherr Stocter; Hauptmann Zünd-Weger; Nationalrath Bect-Leu; Rammerer
Meyer; Erziehungsrath Cftermann.

^{*)} Prafibent ber Actiengefellichaft ift fr. Dr. Burcher Defchwanden in Bug, an welchen man fich hiefür birette zu wenden hat.

Kanton Ari.

Pfarrhelfer Buffer.

Kanton Schwyz.

Oberst Gf. Aloys v. Reding: Biberegg; Rommissar und Dekan Rütti= mann.

Kanton Aidwalden.

Dr. Whrich.

Ranton Obwalden.

Commiffar Dillier.

Ranton Bug.

Dr. Burcher Deschwanden; Standes rath Doffenbach.

Ranton Freiburg.

Großrath Friedrich v. Gendre'; Spitalspfarrer Helfer; Professor Bumann; Chorherr Schorderet; Professor Wicki; Großrath von Wecks Surbeck; Großrath Thorin.

Santon Solothurn.

Großrath Gf. J. v. Sury Buffy; Gemeindearth Kl. L. v. Haller.

Ranton Bafel.

B. Leuthardt.

Kanton Appengell.

Commiffar Rnill.

Ranton St. Gallen.

Kanzler Linden; Alt=Staatsschreiber Bösch; Professor Brandle; De tan Rübliger; Pfarrer Mothen= flueh; Ammann Wallisser.

Ranton Granbunden.

Pfarrer Basellgia; Großrath Pl. Conbran.

Kanton Margan.

Nationalrath v. Schmid=Böttstein; Dekan Rohn; Prosessor J. N. Schleuniger; Pfarrer G. Wengi; Pfarrer F. Ursprung; Pfarrer Stammler.

Santon Churgan.

Prarrer J. J. Rurg in Berbern.

Kanton Teffin.

Prevosto d'Ambrogio; Paroco Daldini; Avocato Rocco Bonzanigo; Ragioniere P. Magatti; Paroco G. B. Martinoli; Avocato Carlo Bianchetti.

Kanton Waadt.

Mr. W. de Blonay.

Kanton Wallis

Major R. E. v. Torrente; Professor Henzen in Sitten; Großroth Camille v. Werra; Conservator J. Bolley; bischoft. Kanzler Ecveur; Pfarrer Blanc; Professor Buorter.

Kanton Aenenburg. Abbe Berfet, Pfarrer.

Ranton Genf.

Abbe Jacquard Pfarrer; Banquier Philipp Groffet; Fontaines.

Shrenmitglied :

Msgr. Mermillod, Evêque d'Hebron.

Hierauf hat bas Central. Comite nach Anleitung bes Reglements noch folgende Wahlen vorgenommen:

1) Kaffiers.

Pfeiffer-Clmiger, Centralkaffier; Pfarrer Helffer in Freiburg (Raffier für Die frangösische Schweig).

2) Sekretärs.

Pfarrer von Mook in Solothurn; Pfarrer Schnyder in Luzern; Chorherr Schorberet in Freiburg; P. Magatti di Lugano,

3. Ingeres Comite.

Brafibent: Bigeprafibent: Gf. Scherer=Boccarb; Domherr Reller;

Mitglieder: Suppleanten: Com. Niederberger; Avocato Castelli; Oberst v. Reding; Pfarthelser Lusser: Kammerer Meyer; Chorherr Stocker; Nat. M. Builleret; Chorh. Schorderet; Nat. N. v. Schmid=

Bötistein; Defan Rohn; Dr Zürcher=Defdw.; Gf. J. Sury=Buffp.

Freimaurer, Parteiführer und Schweizervolk.

(Mitgetheilt).

Es mag auch heute noch interessant, und zur Drientirung über die Stellung der Parteisührer zum Bolke, des Freismaurers zum christlichen Schweizer sorzterlich sein, wenn hier die stolzen Säge in's Gedächtniß unsrer Zeitgenossen zurücksgerusen werden, welche vor bereits fünst unbsünfzig Jahren der Freimaurer Obersforstrath Zschoffe, ("Ueberlieserungen", 3. 1817, S. 134) über diesen Gegensstand niedergeschrieben hat.

"Gs haben ju allen Zeiten Manner gelebt, die in ihren Gefinnungen und Ginfichten über ihr Zeitalter erhaben waren, aber gerade beswegen, um nicht ten Unwillen ber blinden Menge wider sich zu empören, schweigen lernen mußten. Sie waren gebunden, sich ben bestehenden öffentlichen Berhältnissen zu unterwerfen. Sie mußten vor je nen Borurtheilen und Götzen bes Zeitalters fnieen, benen einen offen en Krieg zu machen, jederzeit thörichtes und fruchtloses Unternehmen ist."

"Auch unfer Zeitalter hat feine Bogen, vor benen ber Beifere (b. h. ber Freimaurer) mitfnieen muß. - Unt auch unfer Beitalter hat feine Gingelnen, Die über bemfelben erhaben, zwar nicht (in offenem Rriege) an ben Beiligthumern ber Beitgenoffen freveln, aber fich auch gerne mit ihres Bleichen zusammenfinden mogen, um nicht einfam gu fein. Bas fie haben und wiffen, mogen fie felbft nicht allezeit in ben Logen prebigen. Ift auch nicht im= mer nothig. Aber ben Gingeweihten um= ichweben ba bie boben Binbeutungen gur Bollenbung feines Gelbft und ber Menfch= Beit."

"Das ist bas Geheimnis bes Maurerthums! — So gibt es Freimaurer, die nie in der Loge die Weihe erhielten; hinwieder viele, sehr ehrwürdige Brüder mit buntgestickten Schurzsellen, die teine Freimaurer sind — selbst wenn sic auf dem Stuhle des Meisters mit dem Hammer pochen. — Für die Freimaurerschaft ist's in der Außenwelt noch Mitternacht voll." —

Prufen wir biefe hochft intreffanten Geftandniffe!

Die "Bollenbung unfers Gelbft und ber Menfcheit" - bas fei bas Beheim= niß bes Maurerthums. Merkwur ig! Berate bas ift ja bas Beheimniß bes Chriftenthums. Drei Jahre lang hat unfer Berr bies Beheimniß vor allem Bolfe erflart, und ben Dienern feiner Rirche befohlen, es "von ben Dachern berab ju predigen." Wern nun bie Freimaurer noch achtzehn Jahrhunderte fpater baraus eine Beheimlehre ihrer Loge machen, fo ergibt fich mit Noth= wendigteit, daß fie biefes Beheimniß nicht im christlichen, sonbern im wiberchriftlichen Sinne auffaffen und lofen. - Jett begreifen wir ben Sag ber freimaurerifchen Partei= führer gegen ben Rlerus: - auch bie Freimaurer bilben ja unter fich eine Prieftergunft, bie fich von ber fatholischen Priefterschaft baburch unterscheibet, baß Lettere ihre Geheimniffe offen vor allem Bolte barlegt, und ben Bogen bes Irr. thums und bes Lafters einen "offenen Rrieg" macht, felbst auf die Befahr bin , "gefteinigt , verbannt , eingeferfert, entehrt ober getobtet ju werben" wahrend bie Parteiführer aus bem Maurerthume, wenn es ihren Zwecken bienlich erscheint, "vor ben Bogen bes Boltes niederfnieen." - Beiches find nun bie "Pfaffen ?!" -

Seit Jahrhunderten ift unferm Schwei= gervolfe bas Beheimnig bon ber "Bollendung unferes Gelbft und bes Menfchen" burch bie Aufnahme ber Wahrheit und Onabe in Chrifto gepredigt worten. 68 hat biefes Beheimniß gläubig aufgenom= men und in Bottesbienft und Beben beffen Berwirflichung angestrebt. 2Bas find benn bas für "Borurtheile und Gogen bes Beitalters", vor welchen tie "Beifen", bie Gingeweihten bes Maurerthums noch heute mitfnieen muffen ?! - Somach über diefe Beuchler, Die heute noch mit-Inieen vor bem, mas bem Schweiger= volfe beilig ift, um es bemfelben allmälig und unbemerkt ju rauben, und an bie Stelle ber driftlichen Beilegeheimniffe ihr widerchriftliches Beheimnig eingu= fcmuggeln! - Schmach über tiefe felbft= gerechten , bochmuthigen "Beifen", bie, "um nicht einfam ju fein", bie abgeschloffene Rafte ber "Gingeweihten" bilben - bas Bolf aber, beffen Munbigfeit und Aufflarung fie bei Bahlen und Ab= ftimmungen bis an ben Simmel erheben, als "bie blinde Menge, bie vor ben Bögen Enieet", als bie "Mußenwelt voll ber Mitter= nacht" verachten! -

Wenn Zschoffe sich lustig macht über bie "vielen, sehr ehrwürdigen Brüber mtt buntgestickten Schurzsellen", die zu blöde sind, um das "Geheimnis des Maurerthums" zu durchschauen: wer benkt da nicht an die gekrönten Häupter, unter deren Schuhmantel die "Eingeweih= ten" — Thron und Altar untergraben? — "Is gibt Freimaurer, die nie in der

Loge die Weise erfielten." Mert' bir bas wohl, christglaubiges Schweizervolt!

Wochen=Chronit.

Schweiz. Se. Hl. Papit Bius IX. hat an herrn Chorherrn Schorderet, welcher die Einführung des fatholischen Prefivereins des hl. Franz von Sales in der Schweiz beforgt, folgendes Telegramm gerichtet:

"Le St. Père bénit de tout son "œur le Comité suisse fondé à Ein-"siedeln pour l'œuvre du St. François "de Sales pour soutenir la presse "catholique."

"Der hl. Bater segnet mit vollem "Herzen bas Comité bes in Ginsiebeln "für bie Schweiz gegründeten Bereins "bes hl. Franz von Sales zur "Beförderung ber katholischen Breffe."

Bundesstadt. Der Bundesrath theilte ber Regierung des Kantons Genf eine Berwahrung mit, welche der papstliche Geschäftsträger Migr. Agenoge i gegen das vom bortigen Großen Rathe am 3. Februar d. J. angenommene Gejet betreffend die religiösen Korporationen und den darauf sich gründenden gesetzeberischen Erlaß vom 29. Juni letthin eingereicht hat.

Bisthum Bafel.

Enzern. Surfee. Un ber geistlichen Kantonalkonferenz hielt Hr. Pfarrer Haas von Hightich einen guten Bortrag über das Bereinswesen als Mittel zur Lösung sogenannter sozialer Fragen. — Das nächste Mal wird die Konferenz die Schulfrage und tas Patronat zu Guresten studirender Jünglinge behandeln; die Konferenz der Solothurner Geistlichkeit ist hierin voran gegangen.

Dir hatten letzter Tage, so berichstet ber "Obwaldner Bolfsfr.", Gelegensheit, einer Bersammlung der Sektion Quzgern bes katholischen Gefellensverein 8 beizuwohnen und können nicht umhin des guten Gindruckes, den dieser Anlaß auf uns machte, öffentlich zu erwähnen. Der katholische Gesellenverein in Luzern erfreut sich unter dem trefssis

chen Prafidium bes Bochw. Berrn Straf. hauspfarrers Wng bes beften Ge= beihens. Der Bochw. Br. Prafes berichtete bei unferer Unmefenheit gerabe über eine Reife, welche er im Intereffe bes Bereins nach Deutschland (Freiburg, Roln, Machen 2c.) unternommen hatte. Der intereffante Reifebericht war wirklich fehr geeignet, einen Begriff bon ber großartigen Musbehnung, bem guten Bebeihen und erfreulichem Wirken biefes Bereines zu geben. Die anwefenben Befellen felbft überraschten uns angenehm nicht nur burch ihre fconen Leiftungen im Gefange, fonbern überhaupt burch ihren Unftand, ihre ungezwungene Beiter: feit und ihre gange Erscheinung. -Dloge die herrliche Schöpfung Rolpings immer mehr wachfen und gebeihen und recht bald auch auf Dbmalbner= Boben Eingang finden! Bereits ift von ben Urfantonen Schwyg mit bem fcbonen Beifpiele voran gegangen und hat eine Seftion bes fatholischen Befellen= vereins in's leben gerufen. Wir find überzeugt, baß fich auch in Carnen und in Obwalden überhaupt noch Manner finden, welche ein fo ebles Wert fatholischer Gemeinnütigfeit mit Wort und That unterftugen murben. Moge unfer Bunfch recht bald in Grfullung geben! Unterbeffen ben mackern fatholis fchen Wefellen in Lugern und ihrem Bochw. Prafes freundlichen Gruß aus Obwalden!

- Um Feste Maria himmelfahrt, wahrend bem vormittägigen Bottesbienfte, wurte im Pfarrhaufe gu Buchen= rain, ba Diemand bas Saus hutete, mit erstaunlicher Frechheit ein Diebstahl begangen. In nachfter Mabe ber Rirche, wo viele Arbeiter braugen herumftanden, wagte es der Dieb, auf der Binterfeite bes Saufes mittelft einer Leiter fich einjufdleichen, burchfuchte in 6-7 Bimmern Mues, was er öffnen tonnte, erbrach auch gewaltsam zwei verschloffene Bulte, bei andern gelang ber Berfuch nicht. Er nahm auch einige Rleidungsftude (ichwarzen Rock, Befte und But) mit fich; in einem Obergimmer murben ber Röchin 20 Fr. fammt einer Cylinder=Uhr entwendet. Auch hat ber Dieb borthm ein großes Deffer verschleppt. Rleibung8=

ftucke bes Dieb's, bie alsbalb in ber Abtrittgrube gefunden wurden, zeigten, baß es biejenigen eines Zuchthaussträftings sind.

Margau. Die Bofinger Genoffensichaft hat bas Duellverbot mit 119 gegen 13 Stimmen aufrecht erhalten und unter bie "Allgemeinen Bestimsmungen" ber Statuten verwiesen.

Bisthum Chur.

Bürich. Sonntag ben 22. September foll in horgen die Einweihung der neuen fatholischen Kirche burch hochwst. hrn. Weihbischof Willi von Chur vorgenom= men werden.

Bisthum Laufanne.

Freiburg. (Mitgetheilt.) Sr. In. Bifchof von St. Gallen hat ben hochw. Herrn Chorherrn Schorderet in hier unterm 16. August mit folgender Zusschrift beehrt:

Hochwürdiger Herr Canonicus! Mit Bergnügen habe ich von dem Aufruf für das Werk bes hl. Franz von Sales bezüglich ber Presse, das bereits die Approbation aller schweizerischen Bischöse erhalten hat, Kenntniß genommen. Ich schäße mich glücklich, auch meine Approbation derjenigen meiner bischöslichen Kollegen beifügen zu können, und werde Gott bitten, daß er ein so wichtiges wie nothwendiges Werk in reichlichstem Maße segnen wolle.

Bugleich benütze ich biesen Anlaß, Ihnen meine volle Befriedigung mit der ebenso klugen als einsichtigen Haltung auszusprechen, welche die Liberte unsern Gegenern gegenüber zu beobachten verstand. Das ist wieder einmal ein Blatt, welches für die Vertheidigung der Interessen unzserer hl. Kirche viel Gutes stiften wird, weil es dieselben zu wahren versteht, ohne sie in den Augen ihrer Gegner zu kompromittiren.

Benehmigen Sie, hochwurdiger herr Canonicus, die Berficherung meiner aus= gezeichneten Sochachinng

(sig.) Rarl Johann Greith, Bifchof.

Bisthum Genf.

Genf. Die fatholischen Schulzustande Benf's hatten laut einem Berichte bes

Berrn Rettor Fleury folgende hiftorifchen Schickfale:

Die fatholischen Schulen Benf's murben ben 24. Februar 1806 burch Berrn Pfarrer Boirin gegrundet. Im Jahre 1813 murben brei Schulschwestern berufen und am 29. Oftober gl. 38. trei Schulbruder, welch' lettere aber am 2. November ichon wieder in Folge von Unfeindungen abreifen mußten. Doch am 11. Mai 1839 gelang es ben Unftren= gungen bes Pfarrere und feiner Gemeinbe, Schulbruber anftellen zu burfen , und Dant beren Opferwilligfeit und ganglicher Bingebung in Erziehung ber ihnen anvertrauten Jugend vergrößerte fich bie Bahl ber Schuler und Schulerinnen fo, baß am 15. Muguft 1872, 960 Madchen und 701 Rnaben beren Schulen besuchten. Doch biefem gludlichen Buftaube machte ber Beichluß bes Großen Rathes von Benf, ben Schulbrudern und Schulfchme= ftern mit Anfang September 1. 38. bie Grlaubniß jum Behramte ju entziehen, ein allgufrühes Enbe. Alles, Bittichriften und Protestationen ber Benfer Ratholifen halfen nichts, und boch maren biefelben von 2800 Männern und 5000 Frauen unterzeichnet.

Frankreich. Die fatholischen Blatter vermerten mit Befriedigung ein Restript bes Rriegsministers, worin er die hauptsteute und Obersten anweist, ben Soltaten die gehörige Beit zu gönnen, damit sie an Sonn= und Festtagen ihre reliegiösen Pflichten erfullen können.

Personal=Chronif.

Ernennungen. [Bugern.] Das am 23. b. DR. im tobl. Rlofter auf bem Befemlin versammelie Rapitel ber sch weigeri= schen Rapuziner. Proving hat fol: gende Bahlen getroffen: 218 Provinzial: R. P. Benjamin; als Definitoren: RR. PP. Magimus, Anton Maria, Conftantin und Anastasius. — Als Guar= bian in Solothurn bleibt P. Magimus; ber bisherige Bifar P. Paul fommt nach Schwyz und foll fur Ingenbohl als Beichtiger bestimmt fein ; für ihn fommt P. Frieb= rich Fluri von Berbetswil als Bifar. In Olten bleiben P. Sanktin und Dominit als Gardian und Bifar. P. Aloifius, Guardian von Dornach, fommt in berfelben Stellung nach Rapperswyl und fur ihn P. Matthäus (Keuft von härfingen); für P. Chrillus, ber als Guardian nach Appenzell versetzt wird, ist P. Beba als Bikar bestimmt.

— P. Alexander bleibt in Luzern als Bikar, P. Andreas in Schwyz als Guarbian. Nach Zug komme P. Pius als Guarbian, P. Ephrem als solcher nach Schüpfen und P. Ferdinand als Vikar nach Appenzell.

R. I. P. [Solothurn.] Freitag ben 23. bs. Abends 8 Uhr ftarb in Folge eines Schlaganfalls ber Gochw. Herr Domherr Jose f hart mann von Solothurn, Bräsfett und Professor an ber hiesigen Kantonsschule. Rasch griff ihn der Tod an, als er vorletzten Dienstag einen Spaziergang nach Oberdorf machte, um in ber dortigen Pfarrsfirche, wo er einst als Bifar seine geistliche Berufsthätigkeit begann, ben neuen Hochaltar zu besichtigen. Auf bem heimwege rührte ihn ber Schlag, so daß seine körperlichen Kräfte und geistige Thätigkeit gelähmt wurden.

Montag, ben 26. b. Morgens 1/4 8 Uhr fanb von ber Jesuitenfirche aus bas Leichenbegangniß nach St. Ursen, wo der Trauergottesbienst gehalten wurde und bann die Beerdigung
auf dem Stadtfirchhofe zu St. Katharinen
statt.

[Dbwalben.] Am 19. b. Bormittags verfündete ber Schall ber großen Rloftergloche in Engelberg ben Sinfcheib bes erft 42 Jahre alten Sochw. Brn. Pater Alois De ber, Brieftere ber Gefellichaft Jefu, geburtig von Cham, mutterlicherfeite ein Reffe bes Sochw. Grn. Defan Schlumpf in Steinhaufen. Seit mehr als zwei Jahren hat ber Singeschiebene an ber Pfarrei in St. Chriftoph in Maing als Seelforger gewirkt. In Folge übermäßiger Unftrengung fcon feit bem Frubjahr frantelnb, gonnte er fich nach ber Berficherung von Augenzeugen nie bie ges ringfte Schonung, bis er endlich im Auftrage feiner Obern ben 1. August Maing verlaffen mußte, um in Engelberge frifder Alpenluft Die verlorne Befundheit wieder gu finden. Leiber war es ju fpat. Bahrend man für feine Bieberherstellung noch immer einige fcmache hoffnung hegte, machte heute eine um 7 Uhr ploglich eingetretene Lungenlab: mung feinem verbienftvollen Leben ein rafches, aber fanftes Ende. Die legten Tage noch hatte er anläglich ber gegenmartigen Jefuiten= verfolgung geaußert: "Unno 1848 mar man in Deutschland gar froh um unfere Diffionen. Mer weiß, vielleicht fommt bie Beit gar balb wieber, wo man um fie ebenfo froh mare; benn nie wird bie Macht ber Bafonette bie Macht ber Religion erfegen fonnen."

Vergabung. [St. Gallen.] fr. Peter Rarl Müller fel. in Byl hat ber Pfarrfirche St. Nikolaus 1000 Fr., ber St. Betersfirche 1000 Fr. und berjenigen feiner Beimathgemeinde Döttingen (Nargau) 1000 Fr. vergabt.

Inländische Miffion.

I. Gewöhnliche Bereinsb	ei trāq (
Uebertrag laut Rr. 34 : Fr.		
Mus ber Pfarrei Bermetichwil .	30.	_
Bon Grn. Thierargt Bify in		
Freubenau "	50.	_
Bom Bius-Berein in Reuenbnrg "	50.	_
Bon grn. Johann Steinmanr.		
Elmiger in Wohlen "	10.	_
Bon Jungfrau Berena Bilbi in		
Wohlen "	1.	-
Aus ber Pfarrei Morel "	10.	-
Bom Diffions:Berein in Dor:		
fd)wil "	80.	
Bon Srn. St. in Bern "	10.	_
Bom Sochw. Defanat Gafter,		
Rt. St. Gallen	31.	_
Von Hrn. J. H. in Rh. "	200.	-
" " S. H. Nh. "	300.	_
Nachtrag von Zug "	10.	
Bon Frau Großrath S. S. in		
Baar "	30.	-
Bon einem gläubigen Proteftan=		
ten (D. 3. 3. B.) "	20.	_
Mus ber Pfarrei Pantaleon "	15.	-
" " Goffau Nachtr. "	100.	
Fr.	20,118.	85

Gefchenke zu Gunften ber int. Miffion: Bon Ungenannt aus bem Kanton Aargau: 6 Stolen.

Namens ber Baramenten=Berwaltung Saberthur,

Raplan im Sof, in Lugern.

Schweizerischer Pinsverein.

Empfangs-Befcheinigung

A. Jahresbeitrag von ben Ortsvereinen Rieberhelfenschwil Fr. 37. 40. Nieberburen Fr. 51. Innerrhoben Fr. 50. Sarnen Fr. 13. 20. Geschent von frn. St. in Bern Fr. 10.

B. Abonnement auf die Bius-Annalen vonben Ortsvereinen Bremgarten nachträglich 10 Exemplare. Morel 6 Exemplare.

Für die Bisthums-Bedürfniffe des Bisthums Bafel.

Mus ber Pfarret Bermetfchwil Fr. 15. -

Peterspfennig für den hl. Bater.

Mus ber Bfarrei Bermetfdwil Fr. 10. -

Fur die neue Rirche in Gattifon.

Bon Ungenannt in Myl

Fr. 40. -

Le Pensionnat Catholique de Demoiselles à Vevey

s'ouvrira le 1 Septembre prochain. Les parents qui désirent confier leurs enfants à cet établissement, voudront adresser leurs demandes soit à la Directrice Mlle. Virginie Prost, Place de la maison de ville 20 à Vevey, soit au soussigné qui leur donneront volontiers les renseignements désirables.

(B917B)

Bauer, Curé. (366)

Die

Blockengießerei & Feuerlöschmaschinenfabrik

pon

Gebr. Gragmahr in Feldfirch (Borarlberg)

empfiehlt fich zur Unfertigung von harmonischen Geläuten, Saus= und Biehglocken, sowie von Feuersprigen nach fehr einfacher, soliber und schöner Construktion.
(M2316) (378)

Vorzügliches Mittel gegen

Gliedsucht und äußere Verkältungen,

feit Kurzem erfunden, ist bis heute das Einzige, das bei richtiger Anwendung eine Gliedsucht augenblicklich, eine hartnäckige, lange angestandene, bei Gebrauch minbestens einer Doppeldosis innert 4-8 Tagen heilt.

Preis einer Dosis, Gebrauchsanweisung und Berpadung 1 Fr. 50 Rp. und einer Doppeldosis 3 Fr.

Gine Menge Zeugniffe von Geheilten des In= und Auslandes beim Gigenthumer

62

Balthafar Amstalden in Sarnen (Obwalben.)

Kinchen-Grnamenten- und Paramenten-Handlung

von

26. Köchle-Sequin

in Solothurn,

empfiehlt sein reichhaltiges Lager in seinsten und gewöhnlichen Stoffen, für alle firchlichen Bedürfnisse, beutsches und französisches Fabrikat, in stylgerechter Ausführung nach tirchlicher Borschrift in gothischen und gewöhnlichen Formen. In Spiken große Auswahl. In Leinzeug alles Nöthige. Stearin-, wie seinste Wachsterzen in billigem Preis. In Ornamenten, was für die Kirche nöthig ist, Zeichnungen ohne Zahl, Blumen für Altar und Trauer Anlässe in Auswahl.

Reparaturen werden prompt und billigst besorgt, in Paramenten und Ornamenten. So konnen auch Fournituren jeder Art bezogen werden.

Solide Baaren und Arbeiten gufichernd

116

Obiger.